

2. Nachtragssatzung der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (KrO) wird nach Beschluss des Kreistages des Kreises Ostholstein vom 16.03.2021 und mit Genehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung erlassen:

§ 1

§ 13 der Hauptsatzung des Kreises Ostholstein wird wie folgt geändert:

§ 13

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen und Verordnungen des Kreises werden durch Bereitstellung auf der Internetseite www.kreis-oh.de bekanntgemacht. Hierauf wird jeweils in den folgenden Tageszeitungen hingewiesen:
 - Lübecker Nachrichten
 - Ostholsteiner Anzeiger
 - Fehmarnsches Tageblatt
 - Heiligenhafener Post
 - Ostholstein-Presse
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Bei anderen gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Bekanntmachungen, die kein Rechtsetzungsvorhaben betreffen, erfolgt die Bekanntmachung im Internet, der Hinweis in der Zeitung entfällt.
- (4) Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden beim Kreis Ostholstein (Fachdienst Personal und Organisation, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

§ 2

Die Satzung über die Änderung der Hauptsatzung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 (1) KrO wurde mit Erlass des Innenministeriums vom 31.03.2021 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Eutin, den 12.04.2021

gez. Reinhard Sager
Landrat